

Für die Ständige Kommission wurden gewählt die Herren: Fischer-Potsdam, Schmitz-Biegen, Günther Ruprecht-Göttingen, Fr. Munz-Stuttgart, Tim. Bahn-Schwerin, Wilhelm Gustorff-Bochum; für die Katalog-Kommission die Herren Meyer-Hamburg, Gerhard Kauffmann-Breslau, Johs. Holtermann-Magdeburg, Otto Schrader-Stuttgart und H. Gaede-Leipzig.

Den um den deutschen evangelischen Buchhandel verdienten und kürzlich in den Ruhestand versetzten Herrn Wilhelm Hoch-Basel ernimmt die Hauptversammlung zum Ehrenmitglied der »Bereinigung Evangelischer Buchhändler«.

Bezüglich des Antrags des Fräulein Rangnow, die Frage der Portoberechnung bei Lieferungen an Privatkunden innerhalb der Vereinigung einer einheitlichen Regelung zu unterziehen, stellt Herr Fischer-Potsdam den Antrag, bei der Wichtigkeit der Sache denselben zunächst den Gruppenvertretern zur Stellungnahme und Berichterstattung zu überweisen. In einer lebhaften Debatte, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß auch die Verkaufsordnung des Börsenvereins die hier angechnittene Frage nicht regelt, ergibt sich, daß man aus dieser Angelegenheit kein Gesetz machen kann. Herr Fischer-Potsdam zieht daraufhin seinen Antrag zurück, und der Antrag des Fräulein Rangnow wird als erledigt betrachtet, da er praktisch nicht durchführbar ist.

Der Abend des Hauptversammlungstages vereinte die zahlreichen Teilnehmer zu einem geselligen Beisammensein in den Räumen des »Sachsenhofes«. Nach dem gemeinsamen Essen hielt der als Gast anwesende Pfarrer D. Otto Borchert als einer der bekannten Autoren des evangelischen Buchhandels einen Vortrag über das evangelische Buch, seine Aufgabe und unsere Ansprüche. Der Vortrag wird in unseren »Mitteilungen« abgedruckt und Interessenten gern zur Verfügung gestellt werden. Frau Willi Biermann-Barmen erfreute die Anwesenden durch stimmungsvolle Gesangsvorträge, die von Herrn Julius Biermann-Barmen begleitet wurden. Fräulein Eva-Maria Meyer dagegen hatte freundlicherweise die musikalische Unterhaltung übernommen. Kantate-Festgaben waren in reichem Maße gestiftet worden; auch an dieser Stelle sei den spendenden Firmen herzlich für ihre Opferwilligkeit gedankt.

Es bleibt zu sagen, daß die Hauptversammlung auch in diesem schweren und wohl notreichsten Jahr seit Kriegsende ein Höhepunkt im Vereinsleben gewesen ist und als gut gelungen und für die Arbeit als ergebnisvoll bezeichnet werden darf.

Gaede.

### Zur Einordnung der Umlaute.

Nachdem der Vorstand des Börsenvereins in der Hauptversammlung durch den Mund des Herrn Generaldirektor Dr. Hef hat erklären lassen, daß die Frage der Einordnung der Umlaute noch nicht spruchreif sei und noch gründlich erwogen, und daß jedenfalls in den Halbjahrs- und Fünfjahrs-Verzeichnissen das bisherige Verfahren zunächst beibehalten werden solle, es also nicht mehr so aussieht, als ob der Vorstand bzw. der Bibliographische Ausschuß in der deutschen Bibliographie die Bedürfnisse der Bibliotheken vorwalten lasse, möchte ich auf die verschiedenen mit mir in Widerspruch stehenden Stimmen antworten.

Wir Buchhändler hatten seit etwa 1850 unsere Einheitlichkeit bis heutigen Tags, und da die Ordnung des Alphabets die der deutschen Sprache angemessene war, war sie bis um die Jahrhundertwende fast allgemein üblich. Die Anweisungen für preussische Bibliotheken (man nennt sie immer noch »Instruktionen«!) und die ihnen folgenden Abc-Regeln des Reichsausschusses für Wirtschaftlichkeit haben das weit vorwiegende altgewohnte Verfahren zugunsten einer kleinen Minderheit ohne stichhaltigen Grund verlassen und sich damit gegen die von den früheren Kultusministerien geregelte Schreibung und Anordnung (die Anordnung gehört doch wohl zu der Schreibung!) entschieden.

Es geht um die Entscheidung, ob geordnet werden soll nach dem Schriftbild des Umlauts, wie es sich geschrieben oder gedruckt darbietet, oder nach dem Sprachklang, also nach

dem gehörten Laut. Die Bibliothekare wenden ein, daß die Ordner bei ihrer Arbeit das Bild vor Augen haben und daß der ungebildete Hilfsarbeiter den Sprachklang nicht kenne. Sie verkennen dabei die Tatsache, daß Sprache eben sprechen ist, daß der Leser nicht stumm bleiben, sondern wissen will, wie zu sprechen ist. Das konnte er bisher erkennen, denn die wenigen getrennt zu sprechenden Doppellaute standen an anderer Stelle, ebenso das noch seltenere o und e als Längezeichen. Es ist Sache der Bibliographen, die Richtigkeit der Aussprache deutscher Namen und Fremdwörter festzustellen, und dies ist nicht umständlicher, als durch Rückfrage die Vornamen der Verfasser zu ermitteln.

Der Einwand der Bibliothekare, auf fremdsprachliche Namen Rücksicht nehmen zu müssen, ist nicht stichhaltig. Die Ausländer haben die deutschen Umlaute ä, ö, ü nicht und wissen nicht, wo sie im deutschen Alphabet zu suchen sind; das oe des Holländers ist ein u und schon deshalb besser nicht unter dem deutschen Umlaut einzureihen; der Däne ordnet seine Umlaute ø und ø nicht unter ae und oe, sondern weist sie als besondere Schriftzeichen an den Schluß seines Alphabets. Die Ausländer müssen also lernen, wo im Deutschen die Umlaute zu suchen sind, wie wir es z. B. für die dänische Sprache tun müssen. Das wird den Ausländern in dem einen Verfahren nicht schwieriger sein als in dem anderen. In ihren eigenen Verzeichnissen mögen sie mit dem Deutschen verfahren, wie sie wollen. Aber auch für uns Deutsche liegt kein Grund vor, das bisherige bewährte Verfahren umzustößen, wie z. B. die Nationalbibliographie in den Wochen- und Monatsverzeichnissen und das amtliche Fernsprechbuch, den Abc-Regeln folgend, es tun. Das ist der Weg, ungemessene Werte, die in Stehfab und Platten und Vorräten von allerhand Nachschlagebüchern, vor allem unserer fremdsprachlichen und deutschen Wörterbücher angelegt sind, zu vermindern und zu vernichten. Der Schritt bedeutet statt Wirtschaftlichkeit Verschwendung, statt Fortschritt Rückschritt. Halten wir fest an der bisherigen, der deutschen Sprache angemessenen Regel, den Umlaut in allen Fällen, auch in unseren Wochen- und Monatsverzeichnissen, unter a, o, u einzureihen, gleichgültig wie der Umlaut geschrieben wird, und ordnen wir wie bisher nur Ausnahmen wie Boethius und Soest wo sie hingehören, unter oe, um anzudeuten, daß nicht Böhthius und Söft zu sprechen ist, und trogen wir den »Mechanisierungsbedürfnissen« der Bibliothekare, die in dieser Beziehung verschieden geschriebene Namen an einer Stelle unterzubringen trachten, nicht zum mindesten, weil sie der bei Deutschen leider so oft wahrzunehmenden Abhängigkeit vom Ausland verfallen sind. Wir sehen, wohin wir geführt werden, wenn wir uns nicht wehren.

Der Leiter der Deutschen Bücherei, Herr Dr. Uhlen Dahl, hat erklärt, daß kein Vertreter des Buchhandels, ich vermute auch kein Mitglied des Deutschen Sprachvereins, an der Zusammenstellung der Abc-Regeln mitgewirkt hat. Ob der Bibliographische Ausschuß des Börsenvereins zu der Frage Stellung genommen hat, ehe die ersten Verzeichnisse der »Nationalbibliographie« herauskamen, ist mir nach wie vor zweifelhaft. Man ordnete einfach nach den »Instruktionen«, die Herr Dr. Uhlen Dahl als früherer preussischer Bibliothekar zu befolgen gewohnt war. Geht es nicht unseren vereinten Kräften, die Bibliothekare umzustimmen oder, was das Beste wäre, die Schreibung der Umlaute (nicht der wirklichen Doppellaute) in deutschen Eigennamen, wie in der deutschen Sprache allgemein schon längst die Regel, in der kurzen einlautigen Form von Amts wegen durchzusetzen\*), so fürchte ich, daß bald alle Nachschlagewerke, dann die Halbjahrs- und Fünfjahrsbände unserer Bücherverzeichnisse und schließlich auch die Wörterbücher den Rückschritt zum mittelalterlichen Verfahren werden machen müssen. Bereits hat die Deutsche Geologische Gesellschaft für die Register von 17 geologischen deutschen Zeitschriften die Abc-Regeln angenommen, und Verhandlungen schweben in dem Ausschuß für Zeitschriftengestaltung, die auf den gesamten wissenschaftlichen Zeitschriftenverlag einwirken werden.

\*) Das schweizerische Verzeichnis der Poststreckkunden kennt keine Mueller, nur Müller.